

Gebührenverordnung (GebV)

1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBV)	1
1. ALLGEMEINES.....	4
1.1 Aufwandgebühren.....	4
Verwaltung	4
Werkhof, Hauswartungen.....	4
Weiterverrechnung Drittosten.....	4
1.2 Allgemeine Verwaltungstätigkeit.....	4
Nachforschungen	4
Verfügungen.....	4
Administration.....	4
Kopien	5
2. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	5
2.1 Familien- und Erbrecht.....	5
Familien- und Erbrecht.....	5
2.2 Einwohnerkontrolle	5
Einwohnerkontrolle.....	5
2.3 Einbürgerungen.....	6
Einbürgerungen.....	6
2.4 Ortspolizeiwesen	6
Leichentransport Ausland	6
Exmission	6
Sprengstoff	6
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken.....	7
Handel und Gewerbe	7
Prostitutionsgewerbe.....	7
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	7
Anlässe.....	8
Strassensperrung	8
Gesuche für Beschilderung	8
Leumundszeugnis	8
3. HUNDETAXE	8
Hundetaxe	8
4. BAU, PLANUNG	8
4.1 Baugesuche und Voranfragen.....	8
Bauvoranfragen.....	8
Vorläufige, formelle Prüfung.....	8
Formelle und materielle Prüfung.....	9
Koordinierte, materielle Prüfung.....	9
Beratung und Antragstellung (Gemeinde Baubewilligungsbehörde)	10
(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	10
Ausnahmebewilligung	10
Projektänderungen / Verlängerungen	10
Vorzeitige Baubewilligung	10
Vorzeitiger Baubeginn	10

4.2 Baukontrolle	10
Baubeginn	10
Kontrollen	10
Massnahmen.....	10
4.3 Planung, weitere Aufwendungen.....	11
Planung	11
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	11
4.4 Benützungsgebühren.....	11
Erhebung	11
5. ZIVILE NUTZUNG DER BSA ODER ALST.....	11
Benützungsgrundsatz	11
Gebührentarif	11
Gebühren BSA	12
Gebühren ALST	12
6. STEUERWESEN, FINANZEN	12
Veranlagung.....	12
Amtliche Bewertung	13
Auskünfte	13
Gebühreninkasso	13
7. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13
Inkrafttreten	13
ANHANG I: BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR GEMEINDEEIGENE MATERIALIEN, MASCHINEN UND FAHRZEUGE	15

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Matten erlässt, gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Matten vom 1. Januar 2026 folgende Gebührenverordnung.

1. Allgemeines

1.1 Aufwandgebühren

Art. 1

Verwaltung	¹ Aufwandgebühr I: für normale Verwaltungstätigkeit	CHF 90.00 pro Stunde
	² Aufwandgebühr II: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert	CHF 130.00 pro Stunde

Art. 2

Werkhof, Hauswartungen	Aufwandgebühr III: für Dienstleistungen des Werkhofpersonals oder Hauswartungen	CHF 90.00 pro Stunde
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Art. 3

Weiterverrechnung Dritt-kosten	¹ Gestützt auf Art. 1 Abs. 4 des Gebührenreglements der Gemeinde werden Drittosten, welche der Gemeinde verrechnet, jedoch direkt einer Verursacherin / einem Verursacher oder einem Anlass zugewiesen werden können, dem Verursacher / der Verursacherin bzw. der Organisatorin / dem Organisator eines Anlasses weiterverrechnet. ² Vorbehalten bleiben Bestimmungen des übergeordneten Rechts, welche eine Weiterverrechnung nicht oder nur teilweise zulassen. ³ Bei bewilligungspflichtigen Tätigkeiten ist in der Bewilligung die Weiterverrechnung von Drittosten als Auflage aufzunehmen.	
--------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

1.2 Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Art. 4

Nachforschungen	Schriftliche und mündliche Auskunftserteilung, Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Abklärungen und Nachforschungen, Erstellen von Abschriften – soweit der Aufwand mehr als eine Viertelstunde beträgt.	Aufwandgebühr I
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Art. 5

Verfügungen	Erlass von Verfügungen / Bewilligungen / Entscheiden aller Art	Aufwandgebühr II
-------------	----------------------------------------------------------------	------------------

Art. 6

Administration	Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private.	Aufwandgebühr I
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

	Art. 7	
Kopien	¹ Fotokopien A4 schwarz-weiss	CHF 00.50
	² Fotokopien A4 farbig	CHF 01.00
	³ Fotokopien A3 schwarz-weiss	CHF 01.00
	⁴ Fotokopien A3 farbig	CHF 02.00

2. Öffentliche Sicherheit

2.1 Familien- und Erbrecht

	Art. 8	
Familien- und Erbrecht	¹ Vorbereitung der Siegelungsakten	Aufwandgebühr I
	² Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
	³ Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen, Vorsorgeaufträgen, usw. mit Empfangsschein	CHF 30.00
	⁴ Letztwillige Verfügung, schriftliche Eröffnung	Aufwandgebühr II
	⁵ Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	CHF 10.00 pro Person
	⁶ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
	⁷ Letztwillige Verfügung, Auszug	Gem. Art. 8, Kopien
	⁸ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	⁹ Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Aufwandgebühr II
	¹⁰ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	¹¹ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
	¹² Willensvollstreckerbescheinigung gem. Art. 517 ZGB	CHF 20.00

2.2 Einwohnerkontrolle

	Art. 9	
Einwohnerkontrolle	¹ Wohnsitz- und andere Bescheinigungen	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)

² Fremdenpolizeigebühren Gemäss Einführungs-Verordnung zur Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrations-Gesetz (BSG 122.26)

³ Ausstellung Einheimischenausweis ab vollen- detem 15. Altersjahr CHF 15.00 pro Person

⁴ Verlängerung Einheimischenausweis Gratis

Art. 10

¹ Personenauskünfte, Einzel- Adressanfragen gemäss Datenschutzgesetzgebung CHF 15.00 pro Person

² Auskünfte und Einsicht in eigene Daten Gebührenfrei gemäss Datenschutzgesetz (BSG 152.04)

³ Listenauskünfte Aufwandgebühr I

2.3 Einbürgerungen

Art. 11

Einbürgerungen ¹ Einbürgerungsgesuche allgemein Aufwandgebühr II

² Einbürgerungsgesuch von Jugendlichen Aufwandgebühr I

2.4 Ortspoliziwesen

Art. 12

Leichentransport Ausland Versiegelung bei internationalen Leichentrans- porten inklusive Ausstellen eines Leichenpas- ses Aufwandgebühr II

Art. 13

Exmission Durchführung von Exmissionen im Auftrag der Justizbehörde Aufwandgebühr I, II oder III, je nach erforderlicher Qualifikation des Personals + Weiterverrechnung effektive Kosten Dritter

Art. 14

Sprengstoff ¹ Mitberichte zu Gesuchen um Bewilligung des Bundes zur Herstellung von pyrotechnischen Gegenständen Aufwandgebühr I

² Mitberichte zu Gesuchen um Bewilligung des Bundes zum Verkauf pyrotechnischer Gegen- stände Aufwandgebühr I

	Art. 15		
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	¹ Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss Ziffer 4 Bau, Planung	
	² Stellungnahme zur	Aufwandgebühr I	
	a) Erstmalige Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I	
	b) Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I	
	c) Erteilung einer Einzelbewilligung	Aufwandgebühr I	
	d) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr II	
	³ Durchführen der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II	
	⁴ Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr II	
	Art. 16		
Handel und Gewerbe	¹ Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr I	
	² Jahresgebühr pro aufgestellten Spielautomaten in Spielsalons	Gleich wie kantonale Gebühr	
	⁴ Jahresgebühr pro bewilligtem Waren- oder Dienstleistungsautomaten	gleich wie kantonale Gebühr	
	⁵ Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung	Gleich wie kantonale Gebühr	
	Art. 17		
Prostitutionsgewerbe	¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahren behandelt werden.	Gebühren gemäss Ziffer 4 Bau, Planung	
	² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Aufwandgebühr II	
	³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Aufwandgebühr II	
	Art. 18		
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	¹ Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m ² Fläche für einen Tag): einmalige Gebühr	CHF 40.00	
	² Für jeden weiteren m ² und jeden weiteren Tag: <ul style="list-style-type: none"> - Befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze, etc.): pro m²/Tag - Unbefestigter Boden: pro m²/Tag 	CHF 00.50	
	³ Die maximale Tagesgebühr beträgt CHF 150.00 (ohne Grundgebühr)	CHF 00.20	

	⁴ Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden sowie für Sammlungen und Verkäufe, die einem gemeinnützigen Zweck dienen.	
Anlässe	Art. 19 ¹ Stellungnahme zum Gesuch bzw. Erteilung der Bewilligung	Aufwandgebühr II
	² Einrichtung der Infrastruktur	Aufwandgebühr III
Strassensperrung	Art. 20 Bewilligung von kurzfristigen Strassensperren und Verkehrsbeschränkungen	Aufwandgebühr I
Gesuche für Beschilderung	Art. 21 Stellungnahme zum Gesuch um einen Betriebswegweiser	Aufwandgebühr II
Leumundszeugnis	Art. 22 Ausstellen eines Leumundszeugnisses (in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen)	CHF 20.00

3. Hundetaxe

Hundetaxe	Art. 23 ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe, welche für alle Hunde gleich ist.	CHF 100.00 pro Hund und Jahr
	² Zusätzlich zu den gemäss Art. 13 Hundege-setz von der Taxpflicht befreiten Hunde, kön-nen Therapiehunde auf begründetes Gesuch hin befreit werden	

4. Bau, Planung

4.1 Baugesuche und Voranfragen

Bauvoranfragen	Art. 24 Entgegennahme und Beantwortung von Voran-fragen aller Art mit Eröffnung des Entscheids (Die Kostenverfügung einer mitberichtenden Stelle wird zusätzlich verrechnet).	Aufwandgebühr II
Vorläufige, formelle Prü-fung	Art. 25 ¹ Administrative Erfassung des Baugesuchs, Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr I
	² Profilkontrolle	Aufwandgebühr II
	³ Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 30.00

	⁴ Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr II
	⁵ Leihweise Abgabe von Akten an Berechtigte	Aufwandgebühr II + Depot von CHF 100.00
	⁶ Materialpauschale für jedes eingetragene Baugesuch	CHF 30.00
	⁷ Nichteintretentsentscheid / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Formelle und materielle Prüfung	Art. 26	
	¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr II
	² Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr II
	³ Nichteintretentsentscheid / Bauabschlag / Abschreibungsverfügung / weitere Verfügungen	Aufwandgebühr II
	⁴ Verfahrensprogramm erstellen	Aufwandgebühr II
Koordinierte, materielle Prüfung	Art. 27	
	¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
	² Einholen von Amtsberichten, Nebenbewilligungen, Stellungnahme des Heimatschutzes, der kantonalen Denkmalpflege, OLK sowie der Fachkommission Fachberatung Ortsbild (Auftragerteilung durch die Bauverwaltung)	CHF 20.00 pro Gesuch + Weiterverrechnung Drittgebühren
	³ Abfassen der Baupublikation, Publikation im amtlichen Publikationsorgan sowie im Amtsblatt	Effektive Kosten
	⁴ Mitteilung an die Nachbarn, je Schreiben	CHF 50.00
	⁵ Einspracheverhandlung und sonstige ausserordentliche Arbeiten, wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden und dergleichen; Besichtigungen	Aufwandgebühr II
	⁶ Bauentscheid	Aufwandgebühr II
	⁷ Weitere Bewilligungen: a) Schutzraumbefreiung	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühren
	b) Strassenanschluss	CHF 80.00
	c) Beanspruchung Strassenterrain	CHF 80.00
	d) Brandschutz	Aufwandgebühr I
	e) Energietechnischer Massnahmennachweis	Aufwandgebühr II

	Art. 28	
Beratung und Antragstellung (Gemeinde Baubewilligungsbehörde)	¹ Einladung / Protokoll je Einigungsverhandlung	Aufwandgebühr II
(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	² Teilnahme der Ressortleiterin / des Ressortleiters an Einigungsverhandlungen bei Baugesuchen	Aufwandgebühr II
	³ Antrag oder Amtsbericht an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
	⁴ Amtsberichte	Aufwandgebühr II
	Art. 29	
Ausnahmebewilligung	Ausnahmebewilligung pro Ausnahme, Prüfung, Entscheid	Aufwandgebühr II Mind. CHF 50.00
	Art. 30	
Projektänderungen / Verlängerungen	¹ Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
	² Rückzug des Baugesuchs	Bis zum Rückzug aufgelaufene Kosten
	Art. 31	
Vorzeitige Baubewilligung	Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	CHF 50.00
	Art. 32	
Vorzeitiger Baubeginn	Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
	4.2 Baukontrolle	
	Art. 33	
Baubeginn	Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	CHF 30.00
	Art. 34	
Kontrollen	Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme, Nachkontrollen	Aufwandgebühr II
	Art. 35	
Massnahmen	Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensstruktur, Verfügung (bspw. Baueinstellung, Wiederherstellung, Ersatzvornahme, usw.)	Aufwandgebühr II

4.3 Planung, weitere Aufwendungen

	Art. 36	
Planung	<p>¹ Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit dem Erlass oder der Anpassung</p> <p>a) einer Überbauungsordnung</p> <p>b) der baurechtlichen Grundordnung</p> <p>soweit diese Verfahren auf Begehren von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ausgelöst werden (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)</p>	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
	<p>² Behandlung von Gestaltungsfragen, Augenscheine, Beitragsgesuche, etc.</p> <p>³ Umweltverträglichkeitsprüfung</p>	Aufwandgebühr II
		Weiterverrechnung effektive Kosten Dritter
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	Art. 37	Aufwandgebühr II
	<p>Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)</p>	

4.4 Benützungsgebühren

	Art. 38	
Erhebung	<p>Die Ansätze für den Gebrauch von gemeindeeigenen Materialien sind in Anhang I dieser Verordnung geregelt</p>	

5. Zivile Nutzung der BSA oder ALST

	Art. 39	
Benützungsgrundsatz	<p>¹ Die BSA oder ALST dienen dem Zivilschutz oder der Armee. Benützen diese die Anlage nicht, können sie der zivilen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.</p>	
	<p>² Für die Benutzerinnen und Benutzer besteht kein Anspruch auf eine Benützungsbewilligung.</p>	
	Art. 40	
Gebührentarif	<p>¹ Die Gebühren setzen sich zusammen aus der Benützungsgebühr für die Anlage und der Mietgebühr für das Inventar.</p>	
	<p>² Die Nebenkosten für Versorgung (Strom, Wasser, Heizung) und Entsorgung (Kanalisation und Kehricht) sind in den Benützungsgebühren inbegriffen. Beherbergungsabgaben und Kurtaxen sind separat geschuldet.</p>	

³ Für spezielle Reinigung und Behebung von Schäden werden die effektiven Kosten für die Wiederherstellung den Verursachern in Rechnung gestellt.

Gebühren BSA

Art. 41

¹ Die Gebühren für die BSA betragen bis 3

Nächte:

- a) Grundtarif pro Vermietung CHF 130.00
- b) Nur Aufenthaltsraum (ohne Schlafräume) CHF 75.00 / Tag
- c) Nur Küchenbenützung inkl. Geschirr CHF 75.00 / Tag
- d) Ganze Anlage exkl. Übernachtung CHF 100.00 / Tag
- e) Übernachtung CHF 20.00 / Person / Übernachtung
(Min. / Nacht CHF 300.00)

² Die Gebühren für die BSA betragen ab 4

Nächte:

- Grundtarif pro Vermietung CHF 100.00
- Nur Aufenthaltsraum (ohne Schlafräume) CHF 75.00 / Tag
- Nur Küchenbenützung inkl. Geschirr CHF 75.00 / Tag
- Ganze Anlage exkl. Übernachtung CHF 75.00 / Tag
- Übernachtung CHF 10.00 / Person / Übernachtung
(Min. / Nacht CHF 150.00)

Gebühren ALST

Art. 42

¹ Die Gebühren für die ALST betragen bis 3

Nächte:

- a) Grundtarif pro Vermietung CHF 130.00
- b) Nur Aufenthaltsraum (ohne Schlafräume) CHF 75.00 / Tag
- c) Nur Küchenbenützung inkl. Geschirr CHF 75.00 / Tag
- d) Ganze Anlage exkl. Übernachtung CHF 100.00 / Tag
- e) Übernachtung CHF 20.00 / Person / Übernachtung
(Min. / Nacht CHF 300.00)

² Die Gebühren für die ALST betragen ab 4

Nächte:

- Grundtarif pro Vermietung CHF 100.00
- Nur Aufenthaltsraum (ohne Schlafräume) CHF 75.00 / Tag
- Nur Küchenbenützung inkl. Geschirr CHF 75.00 / Tag
- Ganze Anlage exkl. Übernachtung CHF 75.00 / Tag
- Übernachtung CHF 10.00 / Person / Übernachtung
(Min. / Nacht CHF 150.00)

6. Steuerwesen, Finanzen

Art. 43

¹ Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private

CHF 15.00

Veranlagung

	² Registernachschatz / Auskunft über Steuertaxation	Aufwandsgebühr I
Amtliche Bewertung	Art. 44 ¹ Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	CHF 15.00
	² Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandsgebühr I
	³ Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes	CHF 50.00
Auskünfte	Art. 45 Müssen zwei oder mehrere Auskünfte gleichzeitig erteilt werden, z.B. Steuerauskunft und Amtlicher Wert, ist nur eine, nämlich die höhere Gebühr zu verlangen.	
Gebühreninkasso	Art. 46 ¹ Zahlungserinnerung	Gratis
	² 1. Mahnung	CHF 20.00
	³ Verfügung	CHF 50.00

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 50

¹ Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

² Sie hebt alle widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere den Gebührentarif vom 02.10.2012.

Genehmigung

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. August 2025 genehmigt.

Einwohnergemeinde Matten

Lisa Randazzo
Gemeindepräsidentin

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Gebührenverordnung in der Zeit vom 11. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli vom 11. Dezember 2025 und 18. Dezember 2025 bekannt gemacht.

Matten, 14. Januar 2026

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber

Anhang I:**Benützungsgebühren für gemeindeeigene Materialien, Maschinen und Fahrzeuge**

Gegenstand	Tarif
Vermietung von Festbankgarnituren	
Festbankgarnitur pro Stück und Anlasstag	CHF 8.00
Vermietung von Signalisations- und Absperrmaterial	
Signalisations- und Absperrmaterial pro Stück und Anlasstag	CHF 3.00
Vermietung von Kehrichtfässer	
Kehrichtfass inkl. 1 Kehrichtsack pro Stück und Anlasstag	CHF 2.00
Plakatständer F4	
Plakatständer F4 pro Stück	
Bis 1 Woche	CHF 50.00
Bis 2 Wochen	CHF 75.00
Bis 3 Wochen	CHF 100.00
4 bis 6 Wochen	CHF 120.00
Bis 8 Wochen	CHF 140.00
Bauamtfahrzeuge (Fahrzeugtarif)	
Pickup	CHF 60.00/Std.
Kommunalfahrzeug mit Kran	CHF 90.00/Std.
Kommunalfahrzeug	CHF 75.00/Std.
Kommunaltraktor	CHF 60.00/Std.
Kommunal Geräteträger	CHF 75.00/Std.
Strassenreinigungsmaschine	CHF 90.00/Std.
Tiefgänger Anhänger	CHF 35.00/Std.
Zusätzlich zu den Fahrzeugtarifen wird die Aufwandgebühr verrechnet	
Allgemeine Tarife	
Bereitstellungspauschale	Aufwandgebühr III
Aufwand für Transport und Hilfeleistungen durch Werkhofpersonal	Aufwandgebühr III
Für weitere Maschinen und Fahrzeuge sind die gültigen Tarife des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Agroscope zu verwenden	